

Ansegeln



Termin 12. Mai 2018	Start 12. Mai 2018 13:00 Uhr
Meldeschluss 10. Mai 2018	Nachmeldegebühr € 5,00/Boot
Meldegebühr € 16,00 pro Boot und € 11,00 pro Crewmitglied bis zum Ende der Registrierung	

Ausschreibung: OeSV EDV Nummer 8193

Termin: Samstag, 12. Mai 2018

Veranstalter: Segelclub YES-Kammer

Revier: Schörfling/Attersee

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des YES-Ka sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Teilnahmeberechtigung: International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz, oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein, oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Meldegebühr: € 16,00 pro Boot und Steuermann plus € 11,00 pro Mannschaftsmitglied zahlbar bis Ende der Registrierung oder mittels Überweisung bis spätestens Donnerstag, 10. Mai 2018 bei der SPARDA-BANK Austria, IBAN: AT60 4946 0055 9590 0000, BIC: SPDAAT21; Einzahlungsbeleg bitte mitbringen!! Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldestelle: Segelclub YES-Ka, Seeweg 12, 4861 Schörfling/Attersee

Fax: 07662/29313

E-Mail: office@yes-kammer.at

Internet: www.yes-kammer.at

Meldeschluss: Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (10. Mai 2018). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Registrierung: Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen im Clubsekretariat, geöffnet am Samstag den 12. Mai 2018 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Erster Start: Samstag 12. Mai 2018 13:00 Uhr

Begrüßung: 12:00 Uhr

Bahnen: Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

Wertung: Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind zwei Wettfahrten vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Haftung, Bilder, Daten: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Zusätzliche Informationen

Nach Ende der Regatta Abendessen in den Clubräumlichkeiten (Essen und ein Getränk in der Meldegebühr enthalten).

Die Siegerehrung ist im Anschluss an das Essen geplant, anschließend gemütlicher Tagesausklang.